Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 8

Artikel: Zur Vermeidung öffentlicher Angriffe gegen Heime

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809174

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Totentafel

Dr. Lucien Bovet

Ende Juli sind als Opfer eines angetrunkenen Automobilisten Dr. Lucien Bovet und Gattin gestorben. Dr. L. Bovet wurde 1907 in Zürich als Bruder von Dr. Theodor Bovet geboren. 1942 wurde ihm die Leitung des waadtländischen medizinisch-pädagogischen Institutes in Lausanne übertragen. In den letzten Jahren hatte er Gelegenheit in internationalem Auftrag in der ganzen Welt Studien über die Behandlung von schwererziehbaren und gefährdeten Kindern zu machen, Studien, deren Auswertung durch diesen tragischen Tod verunmöglicht ist. Wer je Dr. Bovet an einem Kurs reden hörte, dem wird seine frische, liebenswürdige Art, in der er schwierige Probleme darzustellen wusste, unvergesslich bleiben.

Arnold Landolf

Im Mai ist Arnold Landolf, einst viele Jahre Hausvater der Erziehungsanstalt Bernrain gestorben. Wir entnehmen einem Nekrolog von A.D. in der «Thurgauer Zeitung» die folgenden Stellen:

Der Verstorbene, aus dem Emmental gebürtig, verlebte einen Teil seiner Jugend in Hauptwil. Das Lehrerpatent erwarb er sich im Seminar Muristalden im Kanton Bern. Im Waisenhaus in Burgdorf, dem seinerzeit sogar Jeremias Gotthelf den einzigen Sohn anvertraute, war der junge Pädagoge Lehrer und Lernender zugleich. Dann zog es ihn wieder in den Thurgau hinaus, wo er dreizehn Jahre lang die Schule Neunforn betreute. Als die Erziehungsanstalt Bernrain neue Hauseltern suchte, wagte er mit seiner trefflichen Gattin Lydia Wiesmann aus innerer Neigung den ernsten Schritt zurück in das Erziehungsheim, an dem er 36 Jahre lang mit seiner Lebensgefährtin mit grösster Treue und unermüdlicher Hingabe wirkte. Seine Arbeitszeit war damals nicht etwa der Achtstundentag, sondern der von zwölf und sechzehn Stunden. Herr Landolf war der Verwalter des 50 Jucharten umfassenden Landgutes, das zu Bernrain gehört. Und wie hat er dieses Bauerngut, das ihm Ausspannung vom Lehrerberuf brachte, als erstklassiger Bauer in die Höhe gebracht! Er war mit allen fortschrittlichen Neuerungen auf landwirtschaftlichem Gebiete aufs beste vertraut. - Spät in der Nacht trafen wir ihn oft im Bureau bei den Büchern und Rechnungen. Dann war es ihm ein ernstes Anliegen, für alle austretenden Zöglinge als verantwortungsbewusster Vater eine passende Stelle zu finden. Seine Lebensauffassung, die in der Forderung «Bete und arbeite» gipfelte, übertrug sich auf das ganze Haus. Im Jahre 1944 zog sich der Siebzigjährige zurück in die Stille am Untersee; aber wie oft erschien er immer wieder bei den Kindern auf der Bernrainer Höhe.



Zum 18. Male erscheint im Verlage des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen in Zürich, Seefeldstr. 8, der beliebte Schweizer Wanderkalender für das Jahr 1952. Neben den reizenden, einfarbigen Wochenblättern enthält er wiederum 8 farbige Kalenderseiten, welche als Postkarten verwendet werden können. Als Sujet wurden eine Anzahl besonders schöner Dorfplätze gewählt. Was den Kalender besonders wertvoll macht, ist der Reichtum seines Inhaltes. Prächtige Wanderphotos führen uns zu vielen Naturschönheiten unserer Heimat. Dazwischen finden wir Zeichnungen junger und sogar allerjüngster Künstler, letztere als Teilnehmer des mit dem Kalender verbundenen Zeichenwettbewerbes. Die Rückseiten der Kalenderblätter enthalten kurze, nette Aufsätze, Beschreibungen, Ratschläge, wobei vor allem auf die überaus reizvollen Anleitungen zu Beobachtungen in der freien Natur von Dr. Max Oettli hingewiesen sei. Alles zusammen aber wirbt für ein frohes Wandern mit offenen Augen. Der gesamte Reinerlös dieses Kalenders (er kostet Fr. 2.20) dient dem Schweizer Jugendherbergenwerk.

Zur Vermeidung öffentlicher Angriffe gegen Heime

Es schien, dass die Verständnislosigkeit, mit der die breite Oeffentlichkeit vielfach dem Anstaltswesen gegenüberstand, die Sucht aus jedem Uebelstand in einem Heim einen «Anstaltsskandal» aufzubauschen, ganz erheblich abgenommen habe, so dass geplante Massnahmen, eine Institution zur Aufklärung und Abwehr zu schaffen, mit Fug und Recht nicht mehr als ganz besonders dringlich betrachtet werden konnten. Nun zeigt es sich leider, dass es doch immer und immer wieder vorkommt, dass man allzuschnell bereit ist, bei Beanstandungen von Massnahmen einer Heimleitung von «Anstaltsskandalen» zu sprechen, Einzelvorkommnisse zu verallgemeinern. Ein solcher Fall hat die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit veranlasst, zusammen mit den zunächst beteiligten Verbänden ein Schreiben an sämtliche politischen Parteien in der Schweiz zu richten, das wir nachfolgend veröffentlichen, damit jeder Leser in seinem Kreis im Sinne dieses Briefes wirken kann.

Der geschmackliche Unterschied des Süssmostes,

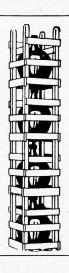


der bei gleicher Sterilisation im Fass oder im Glas aufbewahrt wurde, ist **frappant**, — zu Gunsten der Glasaufbewahrung. (So schrieb uns kürzlich einer der grössten Anstaltsbetriebe der Schweiz).

Das Süssmosten nach unserer Einlagerungsmethode ist zudem wesentlich billiger und bietet volle Gär- und Schimmelsicherheit.

Beratung, Anleitung, Referenzliste etc. kostenlos

A. Tobler, Dornach Telephon (061) 6 27 52 W. Schwilch, Kempten Telephon (051) 97 83 48



Sehr geehrte Herren!

Im Zürcher Gemeinderat wurde Ende April eine Interpellation über ein stadtzürcherisches Heim eingereicht. Darin ist von «unhaltbaren Zuständen» die Rede, und die Presse sah sich bereits zu Titeln wie «Neuer Heimskandal?» usw. veranlasst. Gestatten Sie, dass wir Ihnen auf Grund dieses Vorfalls nachstehende Anregung unterbreiten und Sie bitten, diese zuhanden Ihrer kantonalen und kommunalen Organisationen zu prüfen.

Unsere Bitte geht dahin, die politischen Parteien, ihre Vertreter in den Räten und ihre Presse möchten, bevor sie öffentliche Angriffe gegen Heime unternehmen, zuerst zu gemeinsamen Untersuchungen Hand bieten.

Diese Untersuchungen könnten durch gemeinsam ernannte Vertrauensleute vorgenommen werden. Wir stellen Ihnen aber auch unsere Studienkommission für die Anstaltsfrage zu Diensten. Diese wurde vor sechs Jahren gegründet, um die Entwicklung im schweizerischen Anstaltswesen zu fördern. Zu diesem Zwecke gibt sie Wegleitungen heraus und führt auf Wunsch der Heime Expertisen durch, wofür ihr unabhängige Fachleute beigegeben sind. Sie hat bereits über 30 Expertisen durchgeführt. Deren Sekretariat, das sich bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft,

Brandschenkestrasse 36, Zürich 1, Tel. 23 52 32, befindet, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Es ist selbstverständlich, dass Ihren Vertretern im Laufe unserer Expertisen voller Einblick gegeben würde.

Unsere Bitte begründen wir kurz wie folgt: Nach allen pädagogischen Erfahrungen gelingt die Heimerziehung nur dann, wenn sie neben aller nötigen Konsequenz und Strenge mit Liebe, Verständnis und Vertrauen durchgeführt wird. Für das Aufkommen guter Gefühle beim Zögling ist es nun aber ausserordentlich wichtig, in welcher Stimmung er in das Heim kommt. Seine anfänglich meist negative Stimmung wird nun oft noch versteift durch Argumente, die ihm die öffentliche Diskussion geliefert hat. Es besteht heute in der Oeffentlichkeit immer noch ein latentes Misstrauen gegen die Heim- und Anstaltsleitungen. Dieses findet sich vor allem auch in jenen Familien, deren Kinder zwangsweise in ein Heim eingewiesen werden müssen. Je mehr es öffentlich genährt wird, umso schwieriger wird die ohnehin schon schwere Aufgabe des Heims. Wenn das heute nicht mehr begründete Misstrauen gegen die Heime anhält, fällt es auch immer schwieriger, tüchtige Heimleiter zu finden; denn gerade die gewissenhaften unter ihnen sind darauf angewiesen, dass hinter ihnen eine Front des Vertrauens und nicht Bereitschaft zu Angriffen steht.

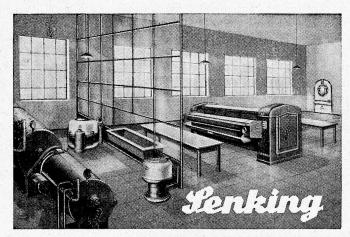
WIR LIEFERN

Waschmaschinen und Glättemaschinen und Tumbler

aller Beheizungsarten und Grössen

Ferner

Zentrifugen und komplette Einrichtungen



Herbert Beck - SENKING-Generalvertretung

Adliswil ZH

Telephon (051) 916836

Wir hoffen gerne, dass Sie sich unseren Erwägungen nicht verschliessen und uns in unseren Bestrebungen zur steten Verbesserung des schweizerischen Anstaltswesens unterstützen. Indem wir Ihnen hiefür herzlich danken, grüssen wir Sie, sehr geehrte Herren, mit vorzüglicher Hochachtung:

Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare Schweiz. Katholischer Anstaltenverband Verein für schweizerisches Anstaltswesen.

Stipendien für Schwererziehbare?

Im Juliheft von «Pro Juventute» wirft Jugendanwalt Dr. R. Joos, (Schaffhausen) die Frage auf, ob es nicht am Platz wäre, auch für Schwererziehbare Stipendien zu gewähren, um ihnen den Weg zu einer Berufslehre zu ebnen, wobei er sie durchaus positiv beantwortet. Es erscheint uns sehr erfreulich, dass von Seite eines Jugendanwaltes eine derartige Anregung gemacht wird, da sie wohl mehr Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie nicht in erster Linie von Anstaltsleitern erfolgt, sondern von diesen unterstützt wird. Dr. Joos verkennt die Schwierigkeiten keineswegs, die der Gewährung von Stipendien an Schwererziehbare noch entgegenstehen, doch findet er: «Sollen nun Burschen und Mädchen, die in schlechten Lebensverhältnissen aufgewachsen sind und deshalb fehlbar wurden, von der Vergünstigung, die ein Lehrstipendium für sie bedeuten würde, ebenso ausgeschlossen sein, wie ein Uebeltäter, der aus bösem Willen oder verbrecherischer Veranlagung Vormundschaftsbehörde oder Jugendgericht beschäftigt.»

Seine eindrucksvolle Darlegung der Bedeutung der beruflichen Ausbildung schliesst er mit den Worten: «Was aber vielleicht noch viel mehr im öffentlichen Interesse liegt, ist der Lebensinhalt, der einem Schwererziehbaren durch seinen Beruf gegeben wird, der ihn aufrecht hält, ihn nicht als Flugsand im Erwerbsleben hin- und hertreiben und am Rande untergehen lässt, der auch diesen vom Schicksal wenig begünstigten Menschen Freude am Leben und Menschenwürde verleiht.

Es sollten darum Wege gefunden werden, um es Gemeinde und Staat zu ermöglichen, auch in solchen Fällen durch ihre Beiträge aus den Stipendiengeldern Lehren zu ermöglich oder zu erleichtern.»

Möge sich die optimistische Auffassung von Dr. Joos als richtig erweisen: «Jeder, der einen Stipendienfonds verwaltet oder dem die Verteilung von Stipendien anvertraut ist, hilft mit Freude dort, wo er den Eindruck erhält, dass die eingesetzten Mittel gute Früchte zeitigen. Wie erfreulich wäre es, wenn er diese Freude auch jungen Leuten mitteilen dürfte, die es nicht wagten oder glaubten, es nicht wagen zu dürfen, ihren Berufswunsch zu äussern, weil schon früh dunkler Schatten auf ihr Leben fiel!»

Um sich zu verjüngen, braucht man sich bloss — da man die Wahl hat — die gute Seite auszumalen. Denn Alter besteht in nichts als im Vorkehren der verrosteten Seite.

Jean Paul.

Als Abwechslung einmal eine erfrischende

Zitronen- oder Orangencrème

hergestellt mit

CRÈMEPULVER

DAWA

Verlangen Sie mit Ihrer Crèmepulver-Bestellung unsere Rezepte

DR. A. WANDER A.G., BERN Telephon (031) 5 50 21

TEBEZID-CHIMASEPT

SPUTUM- UND WÄSCHE-DESINFEKTIONSMITTEL

angewendet in ½ und 1 %igen Lösungen

SICHERE KEIMTÖTUNG IST VON AUSSCHLAGGEBENDER BEDEUTUNG BEI

DER FACHLICHEN BEWERTUNG VON DESINFIZIERENDEN LÖSUNGEN IN JEDEM ANSTALTS- UND SPITALBETRIEB

Ueber Leistungen und Eigenschaften der TEBEZID-Gebrauchslösungen liegen Prüfungsberichte aus 4 verschiedenen amtlichen Instituten vor.

Die Betriebskosten sind ausserordentlich günstig, da 1 Liter 1%ige Lösung nur ca. 8 Rp. u. 1%ige Lösung nur ca. 4 Rp. kostet.

Man wende sich an die Herstellerfirma

Laboratorium CHIMA S.A. St. Gallen